1. Ausfertigung

STADT
PLANUNGSAMT
DORTMUND

# Begründung

zur

Änderung Nr. 1 des
Bebauungsplanes Hom 151
- Verkehrsfläche
Vogelpothsweg -

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Änderungsbereich

2. Bestehendes Planungsrecht

3. Inhalt der Änderung

4. Anlass, Ziele und Zwecke der Änderung

5. Altlasten, Bergbauliche Auswirkungen und Methanausgasungen
5.1 Altlasten
5.2 Bergbauliche Auswirkungen
5.3 Methanausgasungen

6. Umweltbericht unter Anwendung der Eingriffsregelung

7. Entwässerung

8. Schallschutz

9. Kosten

...

## 1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst die Verkehrsfläche Vogelpothsweg zwischen der Otto-Hahn-Straße im Westen und der Baroper Straße im Osten in Dortmund-Barop.

## 2. Bestehendes Planungsrecht

Der Bebauungsplan Hom 151 ist seit dem 25.05.1973 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan Hom 240 ist seit dem 23.05.1997 rechtsverbindlich.

## 3. Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan Hom 151 ist dem erfolgten Ausbau der Straße Vogelpothsweg anzupassen. Hierzu ist erforderlich, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hom 151 im Bereich der Verkehrsfläche Vogelpothsweg nach Westen und Osten zu erweitern.

## 4. Anlass, Ziele und Zwecke der Änderung

Die Straße Vogelpothsweg ist zwischenzeitlich abweichend vom Bebauungsplan Hom 151 ausgebaut worden. Beim Bebauungsplan Hom 151 handelt es sich um ein älteres Planwerk, das bereits seit dem 25.05.1973 rechtsverbindlich ist. Für den südlich angrenzenden Bereich ist der Bebauungsplan Hom 240 aufgestellt worden, der am 23.05.1997 in Kraft getreten ist. Der Bebauungsplan Hom 240 setzt lediglich die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Vogelpothsweg fest, die auch mit dem erfolgten Ausbau übereinstimmt. Allerdings bedarf es nun der Anpassung des Bebauungsplanes Hom 151 an den erfolgten Ausbau, wobei dieser Bebauungsplan gleichzeitig um den östlichen und westlichen Teil der Straße Vogelpothsweg erweitert werden muss. Neben der Anpassung des Planes an den erfolgten Ausbau dient das Änderungsverfahren der Belangeabwägung im Rahmen des § 1 BauGB. Die bisherige Verkehrsfläche wird als Sondergebiet (Universität) festgesetzt. Gleichzeitig wird hier eine Belastungsfläche der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung zur Sicherung einer vorhandenen Gashochdruckleitung festgesetzt.

Die Straße Vogelpothsweg weist eine Fahrbahnbreite von 5,50 m bis 8,0 m aus. Die beidseitigen Gehwege haben im Mittel eine Breite von 2,0 m. Im Bereich der abzweigenden Mischverkehrsfläche Korte Geitke besteht eine Gehwegüberfahrt in Form einer Straßenaufpflasterung. Im Bereich der Einmündung in die Otto-Hahn-Straße bestehen auf beiden Seiten Sperrpfosten und Bügel entlang der Fahrbahnfläche, um dadurch ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Fußgänger zu erreichen. In Höhe des Gebäudes Vogelpothsweg 119 ist eine Querungshilfe auf der Fahrbahn markiert.

## 5. Altlasten, Bergbauliche Auswirkungen und Methanausgasungen

### 5.1 Altlasten

Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan der Stadt Dortmund über Altstandorte/Altablagerungen nicht als belasteter Bereich gekennzeichnet.

...

5.2 **Bergbauliche Auswirkungen**

Der Änderungsbereich liegt über verliehenem Bergwerkseigentum der Harpener AG und VEBA AG. Da die Straße bereits realisiert ist, sind weitergehende Untersuchungen entbehrlich.

5.3 **Methanausgasungen**

Die Arbeitskarte der potentiellen Methangasaustritte im Stadtgebiet Dortmund unterteilt das Stadtgebiet in mehrere Bereiche hinsichtlich der Austrittswahrscheinlichkeit. Der Änderungsbereich liegt in der Zone 2. Danach sind Methangasaustritte hinreichend wahrscheinlich.

## 6. Umweltbericht unter Anwendung der Eingriffsregelung

Die im Bebauungsplan-Verfahren bzw. Änderungsverfahren zu erfassenden Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie § 1 a i. d. F. vom 20.07.2004 sind gemäß § 2 Abs. 3 als Abwägungsmaterial zu ermitteln und zu bewerten. Dies erfolgt in einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4), in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben sowie zu bewerten sind. Gemäß § 2 a bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Seine inhaltlichen Anforderungen haben den Ausführungen der Anlage zu § 2 Abs. 4 zu genügen.
Möglichst frühzeitig sind Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) abzustimmen. Die Aspekte der Bodenschutzklausel gemäß § 1 a Abs. 2 sowie die Anwendung der Eingriffsregelung gemäß § 1 a Abs. 3 sind in den Umweltbericht zu integrieren. Der Vorentwurf zum Umweltbericht ist zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung einzubringen.
Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

## 7. Entwässerung

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Abwasserkanal geleitet.

## 8. Schallschutz

Es handelt sich um eine bestehende Verkehrsfläche. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung liegt bei 7.100 Kfz/24 Std. Dieses entspricht einer Immissionsbelastung von 59 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts. Nach der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – gilt für allgemeine Wohngebiete ein Tagwert von 55 dB(A) und ein Nachtwert von 45 dB(A). Für Mischgebiete liegen die Werte bei 60 und 50 dB(A). Da in Mischgebieten auch Wohnen zulässig ist, muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Werte für Mischgebiete analog zugrunde gelegt werden können. Im vorliegenden Fall handelt es sich um vorhandene Wohnbebauung und eine vorhandene Verkehrsfläche. In diesem besonderen Fall werden die Mischgebietswerte zugrundegelegt. Die nach der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12.06.1990 festgesetzten Immissionsgrenzwerte von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts werden bei den Nachtwerten um 3 dB(A) überschritten.

...

Diese Überschreitung liegt noch im Toleranzbereich. Ferner handelt es sich um eine vorhandene Verkehrsfläche, die aufgrund der Örtlichkeit keine Schallschutzmaßnahmen zulässt.

9. **Kosten**

Durch die Änderung entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Dortmund, den 30.09.2004

Ostholt
Leiter des Stadtplanungsamtes